

Beschlussvorlage öffentlich	2021/VG/0183
---------------------------------------	---------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Verbandsgemeinderat Langenlonsheim-Stromberg (beschließend)	15.12.2021	13

bereits beraten im: Rechnungsprüfungsausschuss	am: 29.11.2021
---	----------------

Betreff:

Abnahme Jahresabschluss und Entlastung

1. Feststellung des Jahresabschluss der Verbandsgemeinde Stromberg für das Haushaltsjahr 2018

2. Entlastung der vormaligen Bürgermeisterin und der Beigeordneten

Begründung:

- Auf die Beachtung von § 22 GemO wird hingewiesen -

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss eingehend geprüft. Das Prüfungsergebnis ist in einer besonderen Niederschrift festgehalten und der Beschlussvorlage beigelegt.

Bei der Prüfung der Jahresrechnung wurden keine Beanstandungen festgestellt. Allerdings wurde eine bessere Zuordnung der Aufwendungen auf die richtigen Buchungskonten angeregt. Die Fehlzusordnungen beruhen überwiegend auf der Programmumstellung von CIP auf KIS und wurden mit der Fusion im Jahr 2020 bereinigt.

Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 112 und 113 GemO. Danach wird festgestellt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Verbandsgemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt und die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet wurden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat gemäß § 114 Abs. 1 GemO die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Entlastung der Bürgermeisterin und der Beigeordneten sowie die nachträgliche Genehmigung der über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte.

Die Beschlussfassung hierüber hat gemäß § 114 Abs.1 GemO getrennt zu erfolgen.

Anlagen:

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschuss

Aus Umweltschutzgründen (Einsparung von 25.000 Kopien und 12.500 Blatt Papier für den Jahresabschluss der VG und Gemeinden) wird der Jahresabschluss der Beschlussvorlage nicht mehr in Papierform beigelegt. Dieser kann über das Rats- und Bürgerinformationssystem eingesehen werden.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschuss die Feststellung des Jahresabschluss und stimmt den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu, soweit dies nicht bereits geschehen ist.
2. Der Verbandsgemeinderat beschließt die Entlastung der Bürgermeisterin und der Beigeordneten, soweit diese die Bürgermeisterin vertreten haben.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: ☐ siehe Folgeseite									
Ausgearbeitet am:			durch:		Meffert, Axel				
Gesehen:		Verbandsvorsteher		FB-Leiter Finanzen		Bürgermeister		Fachbereichsleiter	
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in									
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag		Abweichender Beschluss (Folgeseite)		
☐	☐	Ja	Nein	Enthaltung	☐		☐		

I II III IV V**Anlage:**